

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.09.2017 (09/2017)

A) Öffentliche Sitzung

1. Sitzungsniederschrift vom 08.08.2017

a) Genehmigung des öffentlichen Teiles

Beschluss: Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände und genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 08.08.2017 wie vorgelegt.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

2. Behandlung von Bauanträgen

a) Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 631/2 Gemarkung Felizenzell - Felizenzell

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 631/2 Gemarkung Felizenzell, Siedlungsstraße zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

b) Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1588 Gemarkung Ranoldsberg – Hohending

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1588 Gemarkung Ranoldsberg, in Hohending zur Kenntnis und erteilt dazu das gemeindliche Einvernehmen.

c) Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung des bestehenden Hotelbetriebes und Neubau eines Treppenhauses mit Aufzug auf dem Grundstück Fl.Nr. 250 Gemarkung Buchbach – Veldener Str. 1

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung des bestehenden Hotelbetriebes und Neubau eines Treppenhauses mit Aufzug auf dem Grundstück Fl.Nr. 250 Gemarkung Buchbach, Veldener Str. 1 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

3. Bauleitplanungen der Gemeinde Taufkirchen (Vils):

a) 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 85 „Gutswiese Teil I“ – Beteiligung nach § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der im Vortrag genannten Bauleitplanung der Taufkirchen/Vils und erhebt dagegen keine Einwände.

b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Wohnbaugebiet am Schillerhof“ – Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der im Vortrag genannten Bauleitplanung der Taufkirchen/Vils und erhebt dagegen keine Einwände.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 sowie über den Finanzplan 2016/2020

Beschluss a): Der Marktgemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung für 2017 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den entsprechenden Ansätzen aufzustellen. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss b): Der Marktgemeinderat beschließt ferner, den im Entwurf vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2016/2020 mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen anzunehmen. Der Finanzplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.09.2017 (09/2017)

5. Öffentlicher Personennahverkehr: Verlängerung der MVV Buslinie 564 nach Buchbach

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt das Angebot zur Verlängerung der Buslinie 564 mit einer jährlichen Kündigungsfrist anzunehmen. Die notwendigen finanziellen Mittel sind in den Haushalten aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt die Vereinbarung mit dem Landkreis Mühldorf vorzubereiten.

6. Gemeinde- und Pfarrbücherei St. Jakob: Antrag auf Erhöhung des jährlichen Betriebskostenschusses

vertagt

7. Kindergartenwesen: Antrag „Förderkreis für Waldorfpädagogik Buchbach“ auf Kostenbeteiligung für eine BFD (Bundesfreiwilligendienst)-Leistende für das Kindergartenjahr 2017/2018

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis und befürwortet grundsätzlich den Einsatz eines Bundesfreiwilligendienst-Leistenden im Waldorfkindergarten Felizenzell für das Kindergartenjahr 2017/2018. Er beschließt, sich an den Kosten mit einem einmaligen Betrag in Höhe von 1.000,00 € zu beteiligen.

8. Gebietsänderung des Marktes Buchbach: Änderung der Grenzen zwischen dem Markt Buchbach und der Gemeinde Ampfing

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der oben beschriebenen Änderung der Gemarkungsgrenzen von Ranoldsberg und Stefanskirchen und des Gebietes des Marktes Buchbach und der Gemeinde Ampfing. Der Gebietsänderung wird zugestimmt.

In den Markt Buchbach wird aus der Gemeinde Ampfing umgegliedert:

Das Flurstück Fl.Nr. 858/2 Gemarkung Stefanskirchen mit einer Fläche von 233 m². Das Flurstück soll mit dem Flurstück Fl.Nr. 1140 Gemarkung Ranoldsberg verschmolzen werden.

In die Gemeinde Ampfing wird aus dem Markt Buchbach umgegliedert:

Das Flurstück Fl.Nr. 1132/1 Gemarkung Ranoldsberg mit einer Fläche von 233 m². Dieses soll mit Flurstück Fl.Nr. 858 Gemarkung Stefanskirchen verschmolzen werden.

Gleichzeitig mit der Gemeindegebietsänderung ändert sich auch die Grenze zwischen den Gemarkungen Ranoldsberg und Stefanskirchen.

9. Informationen des Bürgermeisters

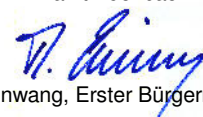
10. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

Angeschlagen an die Amtstafel am: 13.09.2017
abgenommen am: 04.10.2017
abgenommen durch:

Internet veröffentlicht auf [www.buchbach.de/Aus dem Marktgemeinderat](http://www.buchbach.de/Aus-dem-Marktgemeinderat)
am: 13.09.2017

Buchbach, 13.09.2017
Markt Buchbach



Thomas Einwang, Erster Bürgermeister